

Niederschrift

RAT/X/30

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 14.12.2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Vorsitzender

Die Ratsmitglieder

Abbenhaus, Berthold
Deitert, Frederik
Eimers, Alfred
Fehmer, Alexandra
Feldmann, Heinrich
Fleige-Völker, Josefa
Hambrügge, Carmen Fraktionsvorsitzende SPD
Konert, Tobias
Kramer, Franz-Josef
Lembeck, Guido Fraktionsvorsitzender CDU
Lethmate, Frederik Maximilian, Dr.
Meinert, Alexander
Mensing, Hartwig Fraktionsvorsitzender WIR
Pirkl, Günter
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Sölller, Hubertus
Steindorf, Ralf fraktionsloses Ratsmitglied
Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender
 Bündnis 90/Die Grünen

Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin /
 Fachbereichsleiterin
Croner, Wolfgang Fachbereichsleiter
Schöberle, Diana Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Fedder, Ralf
Fischedick, Jens
Gehling, Doris

Gövert, Hermann-Josef
Schubert, Daniel
Schubert, Franz

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:24 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter*innen der Verwaltung, Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung, sowie die erschienenen Einwohner*innen.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 05. Dezember 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Einrichtung einer Tempo 30-Zone auf der Legdener Straße in Holtwick - Herr Suthoff

Herr Suthoff fragt, ob es im Zuge der Umgestaltung der Legdener Straße in Holtwick möglich sei, eine Tempo 30-Zone einzurichten, da diese eventuell die Gefahrensituation in Kreuzungsbereichen und die Lärmsituation entschärfen könne.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es gebe für die Erneuerung der Straße sowie des Bürgersteiges/Radweges noch keine Entscheidung. Der Befreiungsantrag vom Alleenschutz sowie zur Entfernung des vorhandenen Lindenbestandes sei vom Landesbetrieb Straßen.NRW immer noch beim Kreis Coesfeld anhängig. Zum Thema Tempo 30 teilt er mit, dass dieses Jahr seitens der Gemeinde Rosendahl eine Lärmaktionsplanung auf den Weg gebracht werden müsse, da gewisse Grenzwerte im Straßenverlauf überschritten würden. Für die Planung habe man das Büro Wenker & Gesing beauftragt. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 könne laut Herrn Gesing zwar etwas bringen, allerdings müsse man es realistisch betrachten, denn es handle sich um eine Bundesstraße, die auch zusätzlich noch als Alternativstrecke gelte, wenn es auf der A 31 Probleme gebe. Eine Realisierung sei daher unwahrscheinlich.

1.2 Grüngürtel um zukünftige Gewerbegebiete - Herr Suthoff

Herr Suthoff fragt, ob bei zukünftigen Gewerbegebieten darauf geachtet werden könne, dass ein Grüngürtel um das Gewerbegebiet angelegt werde, damit die Luftverschmutzung und Lärmbelastung reduziert werde.

Bürgermeister Gottheil antwortet, man werde dies als Anregung für zusätzliche Planungen mitnehmen. Es sei aber letztendlich eine politische Entscheidung, ob eine derartige planerische Festsetzung erfolge.

1.3 Schutzprogramme für bedrohte Tierarten - Herr Suthoff

Herr Suthoff teilt mit, dass der Kiebitz in Rosendahl kurz vor dem Aussterben sei. Er erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, bei Versammlungen der landwirtschaftlichen Ortsvereine auf die Schutzprogramme des Kreises hinzuweisen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, er werde es bei Gelegenheit ansprechen.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Überflutung der Straße Schlee in Holtwick bei starkem Regen - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber gibt an, dass im Schlee im Bereich zwischen B 474 und der Baumschule Schwieters bei starkem Regen die Straße überflutet werde und fragt, wie dieses Problem behoben werden könne.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es sei geplant, sobald das Wasser abgeflossen sei, die Hecke auf den Stock zu setzen und eventuell die Leitung mit einer Kamera zu befahren, um die Ursache der Probleme herauszufinden. Parallel werde darüber nachgedacht, den Grabenabschnitt in Richtung Gewerbegebiet höhenmäßig so zu ändern, dass möglicherweise ein Teil des Wassers mit in das Regenrückhaltebecken eingeleitet und damit abgepuffert werden könne. Das Regenrückhaltebecken des neuen Gewerbegebietes müsse dann natürlich entsprechend vergrößert werden.

Ratsmitglied Wigger sieht das Problem darin, dass Laub auf einen Gully gespült werde und dieser dann verstopfe. Er fragt, ob es möglich sei, ein Sieb anzubringen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, er werde diese Information im Nachgang an den zuständigen Fachbereich weiterleiten.

2.2 Standortsuche des Busunternehmens Hölscher - Herr Eimers

Ratsmitglied Eimers möchte wissen, ob es richtig sei, dass der Busbetrieb Hölscher aus Billerbeck einen neuen Standort suche und fragt nach dem aktuellen Stand.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass an dem von Herrn Hölscher angedachten

Standort am Bahnhof in Darfeld (ehemaliges Schönnox-Gelände) eine Wohncontain-erlösung für Geflüchtete angedacht sei. In dieser Angelegenheit müsse zuerst noch eine Entscheidung durch die politischen Gremien erfolgen. Über die vorgenannte Vorgehensweise sei Herr Hölscher informiert.

2.3 Vermessungsarbeiten an der L 555 in Höpingen - Herr Eimers

Ratsmitglied Eimers gibt an, dass in Darfeld - Höpingen an der L 555 Vermessungsarbeiten durchgeführt würden und erkundigt sich nach dem Sachstand des geplanten Radwegebaus.

Bürgermeister Gottheil antwortet, der Weg sei als ein Bügerradweg geplant, man sei aber noch nicht weitergekommen, da auf Rosendahler und Laerer Gebiet jeweils Erkundigungen eingezogen werden müssten zu den Grundstückseigentumsverhältnissen. Außerdem gebe es momentan einen Personalengpass bei der Gemeinde Laer, die beim geplanten Radwegbau ebenso wie Rosendahl involviert sei, was zu Verzögerungen führe.

Ratsmitglied Eimers weist darauf hin, dass es wichtig sei, die Verkehrssituation für Fußgänger zu entschärfen, da auch Familien mit kleinen Kindern ansässig seien und die jetzige Situation doch sehr gefährlich sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, er habe das Gespräch mit Straßen.NRW gesucht. Ziel sei es, eine große Lösung, zum Beispiel einen gesonderten Fuß-/Radweg mit Bankette zu verwirklichen.

3 Bericht aus anderen Gremien

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass nach den jeweils vorgelagerten Beschlussfassungen in den Netzgesellschaften der acht Kreiskommunen die Beirats- und Gesellschafterversammlungen durchgeführt worden seien. Es seien die einstimmigen Beschlussempfehlungen jeweils bestätigt worden. Lediglich der Verkauf der Smart Meter sei als TOP von der jeweiligen Tagesordnung abgesetzt worden. Nach einer zwischenzeitlich stattgefundene ergänzenden Online-Informationsveranstaltung solle nunmehr per Gremiendurchlauf die Beschlussfassung rechtzeitig bis zum 31.12.2023 erfolgen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Berichtsbedarf liegt nicht vor.

5 Einrichtung eines Kreiszentralarchivs und Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: X/435

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/435 und erläutert diese.

Er weist auf die nachträglich erfolgte redaktionelle Anpassung in § 4 Abs. 8 des Entwurfes der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung hin, wonach vor Verteilung der anfallenden jährlichen Aufwendungen auf die beteiligten Kreiskommunen zuvor der auf den Kreis entfallende Anteil der Aufwendungen abgezogen werde. Dadurch sei sichergestellt, dass die für den Kreis anfallenden Aufwendungen über die Kreisumlage und damit auch von den zunächst nicht beteiligten Kommunen Coesfeld und Dülmen getragen würden.

Fragen werden nicht gestellt.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und der Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs wird zugestimmt.
2. Der Kreis wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Vereinbarungspartnern die Genehmigung der Vereinbarung bei der Bezirksregierung einzuholen.
3. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die beteiligten Vereinbarungsparteien den vorgenannten Beschluss fassen.
4. Unwesentliche bzw. redaktionelle Änderungen/Anpassungen der Vereinbarung, die sich im Beschluss- oder Genehmigungsverfahren ergeben, bedürfen keiner erneuten Beratung und Beschlussfassung.
5. Kreisangehörige Städte und Gemeinden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Bedarf nach einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung erklären, können jederzeit auf einfachen Antrag sowie unter Einhaltung der formalen Erfordernisse (Beschlussfassung durch den Rat) dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" sowie für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme "Schule von acht bis eins" in der Primarstufe
Vorlage: X/427

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/427 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzende Hambrügge teilt mit, ihre Fraktion stimme grundsätzlich zu, hätte sich allerdings gewünscht, im unteren Einkommensbereich etwas niedrigere Beiträge anzusetzen und in dem oberen Bereich noch eine weitere Einkommensgrenze einzusetzen.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass die jetzige Staffelung im Konsens aller Fraktionen im Ausschuss so beschlossen worden sei und gibt zu bedenken, dass die neuen Beiträge erst zum neuen Schuljahr im Sommer 2024 zum Tragen kämen. Mit-hin könnten die Eltern jeweils in Kenntnis der neuen höheren Gebührensätze ent-scheiden, ob und welches Betreuungsangebot sie für ihre Kinder weiter in Anspruch nehmen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/427 als Anlage II beigefügte 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Rosendahl für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ sowie für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ in der Primarstufe wird unter Berücksichtigung der folgen-den Änderungen beschlossen:

Einkommensgrenze	Beitrag je Kind	(alt)
bis 20.000 €/ jährlich	0,00 €/mtl.	0,00 €/mtl.
bis 25.000 €/ jährlich	20,00 €/mtl.	10,00 €/mtl.
bis 30.000 €/ jährlich	40,00 €/mtl.	20,00 €/mtl.
bis 35.000 €/ jährlich	60,00 €/mtl.	30,00 €/mtl.
bis 40.000 €/ jährlich	80,00 €/mtl.	50,00 €/mtl.
bis 45.000 €/ jährlich	100,00 €/mtl.	70,00 €/mtl.
bis 50.000 €/ jährlich	120,00 €/mtl.	90,00 €/mtl.
bis 55.000 €/ jährlich	140,00 €/mtl.	90,00 €/mtl.
bis 60.000 €/ jährlich	160,00 €/mtl.	90,00 €/mtl.
bis 65.000 € und mehr/jährlich	180,00 €/mtl.	90,00 €/mtl.

Die Elternbeiträge für die Teilnahme am Betreuungsangebot Schule von 8 bis 1 wer-den von ursprünglich 17 € erhöht auf 35 €, ermäßigter Beitrag für Empfänger von SGB II/Bürgergeld/SGB XII auf 17,50 €.

Für das Schuljahr 2026/2027 soll über die Beitragssätze erneut entschieden werden. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städ-ten Billerbeck und Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl über die Delegati-on von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperri-gen Abfällen, die im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen
Vorlage: X/418

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/418 und erläutert diese.

Fraktionsvorsitzender Weber weist darauf hin, dass man sich gezielt damit beschäfti-gen müsse, was mit dem Sperrmüll danach passiere. Man sei für das, was man ein-sammle, bis zum Schluss verantwortlich. Dies müsse mit einfließen bei der nächsten Vereinbarung.

Bürgermeister Gottheil antwortet, es werde inhaltlich und finanziell angestrebt, dass eine Nachnutzung bestehe. Dieser Hinweis werde aber mitgenommen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl stimmt dem Abschluss der in der Anlage I beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 32. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/412**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/412 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/412 als Anlage I beigefügte 32. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/413**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/413 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

In Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/413 als Anlage I beigefügte 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 6. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren)
Vorlage: X/409**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/409 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/409 als Anlage I beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Änderung der Entgeltregelungen für die Wasserversorgung in der Gemeinde Rosendahl zum 01.01.2024
Vorlage: X/422**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/422 und erläutert diese.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, man müsse den Bürgern mitteilen, dass es zukünftig vor dem Hintergrund der erforderlichen Neuverlegung der Wassertransportleitung eine deutliche Erhöhung beim Wasserpreis geben werde. Deswegen habe seine Fraktion den Vorschlag gemacht, jetzt schon ein paar Cent mehr zu nehmen, um die Investitionskosten abzufedern.

Bürgermeister Gottheil antwortet, die Gemeinde habe dies bei der Preisanpassung zum 01. Januar 2024 noch nicht berücksichtigt. Nach erneut 5 Jahren erfolge eine Preiserhöhung, Zwischenanhebungen des Preises seien zugunsten der Bürgerschaft unterblieben.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/422 als **Anlage I** beigefügte Entgeltregelung für die Wasserversorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 Festlegung der Gebührensätze 2024 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: X/446**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/446 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseiti-

gungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2024 wie folgt beschlossen:

- | | |
|------------------------------------------------------------------|---------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 3,27 €, |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,73 €. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Festlegung der Gebührensätze 2024 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: X/447

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/447 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2024 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 138,06 €, |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 8,38 €, |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 6,44 €. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/448

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/448 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/448 als Anlage beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: X/449**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/449 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/449 als Anlage I beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2024 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebiets zur „Nutzung solarer Strahlungsenergie - Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im Ortsteil Holtwick
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/445**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/445 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Im Rahmen der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Nutzung solarer Strahlungsenergie - Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im Ortsteil Holtwick wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des in Anlage I beigefügten Planentwurfs mit Begründung durchgeführt.

Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer "Fläche für Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr/Rettungswache" im Ortsteil Holtwick
Eingegangene Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss**

Vorlage: X/438

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/438 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den in den Anlagen VII und XII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlagen V und X beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage XVII zur Sitzungsvorlage Nr. X/438 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer "Fläche für Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr/Rettungswache" im Ortsteil Holtwick wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung, 21 Ja-Stimmen

**18 Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwache südlich Am Holtkebach" im Ortsteil Holtwick
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: X/437**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/437 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den in den Anlagen I und XVI beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XV und XXI beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von Privatpersonen keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Der als Anlage XXVI zur Sitzungsvorlage Nr. X/437 beigefügte Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwache südlich am Holtkebach“ im Ortsteil Holtwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

19 Standorte für Wohncontainerlösungen für geflüchtete Menschen in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/443

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/443 und erläutert diese.

Fraktionsvorsitzender Lembeck erklärt, die Gemeinde sei leider in der Situation, keinen Wohnraum mehr zu haben. Deshalb müsse eine Containerlösung realisiert werden. Von seiner Fraktion sei die Variante 4 in Darfeld als erste Option präferiert. Zweite Option sei die Variante 3 in Osterwick. Seine Fraktion sehe diese Variante noch nicht in Stein gemeißelt. Die Verwaltung solle für eine verträgliche Lösung sorgen.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass in seiner Fraktion abgestimmt worden sei für zwei 60er Containerlösungen. Man habe sich klar dafür ausgesprochen, keine Sporthallen zu belegen. Die Optionslösung im Gewerbegebiet Eichenkamp sehe seine Fraktion als schwierig an, da ein Unternehmer an diesem Standorte bauen möchte. Herr Weber gibt an, dass es für ihn diesem Standort denkbar sei, den hinteren Bereich des Grundstücks für den Container zu nutzen und den vorderen Bereich für den Unternehmer. Seine Fraktion stehe außerdem hinter dem Standort in Darfeld. Dort sei es so, dass der Busunternehmer Hölscher sich für dieses Grundstück interessiere. Auch hier ist Herr Weber der Meinung, dass an diesem Standort beides möglich sei, da er aus Gesprächen mit dem Busunternehmer wisse, dass dieser kein Problem habe mit der Containerlösung in seiner direkten Nachbarschaft.

Ratsmitglied Meinert teilt mit, den Vorrednern sei hinsichtlich des Beschlussvorschlages nichts hinzuzufügen. Er schätze sehr, wie man in Rosendahl mit dieser Frage in der politischen Beratung umgehe und dass man in der Lage sei, sich gut interfraktionell abzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Mensing gibt an, für seine Fraktion komme als erstes die Variante 4 in Darfeld in Frage.

Ratsmitglied Deitert macht den Vorschlag, erst einmal nur für eine Variante abzustimmen.

Ratsmitglied Lethmate fragt, ob es bei der Variante 4 von den Emissionen her noch möglich sei, dort das Festival „Rock am Gleis“ stattfinden zu lassen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dies sei quasi eine Traditionsveranstaltung und man habe daher dies nicht mehr gutachterlich prüfen müssen. Man gehen verwaltungsseitig davon aus, dass bei einer erneuten Durchführung des Festivals eine ausnahmsweise Überschreitung der zulässigen Geräuschimmission während der Veranstaltung möglich sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing gibt an, seine Fraktion sei nicht für ein Verschieben, sondern möchte für beide Varianten abstimmen.

Bürgermeister Gottheil fasst die Wortbeiträge der Fraktionsvertreter wie folgt zusammen: Es gebe fast keine Reservekapazitäten mehr. Im Josefhaus in Seppenrade seien aktuell 20 Menschen aus Rosendahl untergebracht, diese Option solle aber nur so kurz wie möglich genutzt werden. Bürgermeister Gottheil gibt an, nach der letzten

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses den Kauf eines 60er Containers ausgelöst zu haben.

Ratsmitglied Meinert stellt die Frage, wie lang die Lieferzeit eines zweiten Containers sei.

Bürgermeister Gottheil antwortet, die erste Wohncontaineranlage (bestehend aus 40 Modulen) werde Ende März/Anfang April 2024 geliefert. Bei der zweiten Anlage könne er es nicht genau sagen. Er macht den Vorschlag, die zweite Option in der Sitzung im Januar 2024 zu besprechen, besser sei es allerdings, heute eine Entscheidung zu treffen für beide Optionen.

Ratsmitglied Lethmate gibt an, er sei zurückhaltend damit, heute auch die zweite Option zu beschließen. Außerdem ist er der Meinung, die Variante 5 in Darfeld sei schwierig zu verwirklichen mit der Variante 4 zusammen und er würde aus diesem Grund die Variante 5 ausschließen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, nüchtern betrachtet sei die Variante 5 nachteilig, weil die Anlage dort etwas versteckt sei.

Fachbereichsleiter Croner ergänzt, ein Standort in Darfeld sei mit Blick auf eine annähernd gleichberechtigte Verteilung der Menschen über die drei Ortsteile sachgerecht. Weiterhin stellt er die aktuelle Situation und den sich daraus ergebenden Bedarf nach der Errichtung einer zweiten 60er Wohncontaineranlage bei den erwarteten Zuweisungen im Jahr 2024 dar.

Im Anschluss fasst der Rat folgende **Beschlüsse**:

1. Der Sachstandsbericht zur aktuellen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen, wird die Verwaltung beauftragt, Wohncontainer zu kaufen, die auf einem gemeindeeigenen Grundstück errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Grundstück der Variante 4 eine 60er Wohncontaineranlage zu errichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Es wird beantragt, die Entscheidung über den zweiten Standort zu vertagen, aber spätestens in der Januarratssitzung 2024 zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der Variante 3 weitere Gespräche mit den Grundstücksnachbarn und dem Grundstücksinteressenten zu führen, um eine für alle Seiten verträgliche Lösung zu erarbeiten. Ferner soll fortlaufend nach weiteren Aufstellorten für Container oder anderen Unter-

bringungsmöglichkeiten für geflüchtete Personen gesucht werden.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

**20 Neuverlegung der Wassertransportleitung
Vorlage: X/439**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/439 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der veränderten Entwurfsplanung für die Erneuerung der Wassertransportleitung durch die Stadtwerke Coesfeld GmbH wird grundsätzlich zugestimmt. Die hierzu notwendigen Finanzmittel sind sodann im Rahmen der Haushaltsplanungen 2024 entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**21 Vorstellung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rosendahl durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Vorlage: X/366/1**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 366/1 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Rosendahl durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) wird zur Kenntnis genommen.

Die in Anlage II gemachten Ausführungen werden als Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die gpaNRW sowie die Aufsichtsbehörde zu senden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**22 Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW für das Jahr 2022
Vorlage: X/365**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/365 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**23 Über- und außerplanmäßige Ansatzveränderungen 2023 gem. § 83 Abs. 2 KomHVO NRW
Vorlage: X/442**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/442 und erläutert diese.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage X/442 in der Anlage I beigefügte Auflistung der über- und außerplanmäßigen Ansatzveränderungen 2023 wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**24 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 und ihrer Anlagen an den Rat gemäß § 80 GO NRW
Vorlage: X/450**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/450 und gibt Erläuterungen.

Bürgermeister Gottheil hält die Haushaltsrede 2024 (siehe Anlage I) und stellt den Haushaltsentwurf 2024 vor (siehe Anlage II).

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Rosendahl werden gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**25 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2024 (Hebesatzsatzung 2024)
Vorlage: X/404**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/404 und erläutert diese.

Bürgermeister Gottheil führt aus, hebe man nicht an, habe man diese Nachteile:

- Es würden rund 25.000 € weniger Einnahmen erzielt.
- Die Weiterleitung an den Kreis über den Berechnungsmodus der Kreisumlagezahlbeträge in Höhe von rund 13.000 € bleibe aber bestehen.
- Der Kommune würden Nachteile erwachsen bei der Neugestaltung der Grundsteuer 2025, da das Aufkommen des Vorjahres für die Ermittlung des neuen neutralen Hebesatzes herangezogen werde.
- Er selbst als Bürgermeister sei Mitglied der Kleinen Haushaltskommission des Kreises Coesfeld und der Bürgermeister. Würde man jetzt von einer Anhebung absehen, mache man das, was man dem Kreis seit Jahren vorwirft. Damit würde er an Glaubwürdigkeit einbüßen.

Fraktionsvorsitzender Weber gibt an, für ihn persönlich sei die verwaltungsseitig vorgeschlagene Anhebung des Grundsteuerhebesatzes noch zu gering. Seine Fraktion trage diese Erhöhung mit.

Fraktionsvorsitzender Lembeck teilt mit, seine Fraktion habe sich gegen eine Erhöhung ausgesprochen. Jede Anhebung werde letztlich zukünftig wieder zu einer Erhöhung des fiktiven Hebesatzes führen.

Ratsmitglied Meinert erklärt, seine Fraktion könne sich der Argumentation der Verwaltung anschließen und einer Erhöhung zustimmen, da sie überschaubar sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing spricht sich ebenfalls für die doch marginale Erhöhung aus.

Bürgermeister Gottheil lässt über den **Beschlussvorschlag abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen 11 Nein- Stimmen

Damit ist der Beschlussvorschlag **abgelehnt**.

Mit dieser Ablehnung gelten die zurzeit gültigen Hebesätze weiter.

26 Mitteilungen

26.1 Erhöhung der Zügigkeit an der Theodor-Heuss-Realschule in Coesfeld

Bürgermeister Gottheil teilt mit, von der Bürgermeisterin der Stadt Coesfeld in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass die Zügigkeit der Theodor-Heuss-Realschule voraussichtlich heraufgesetzt werden könne. Abhängig von den Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/2025 in Jahrgangsstufe 5 werde ggf. eine politische Beratung hierzu erfolgen.

26.2 Anregung des Tierschutzvereins Coesfeld, Billerbeck und Umgebung e.V. auf Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Verwaltung eine Anregung des Tierschutzvereins Coesfeld, Billerbeck und Umgebung e.V. vorliege, wonach geprüft werden solle, ob man für steuerpflichtige Rosendahler, die aus dem Tierheim einen Hund aufnehmen, für einen gewissen Zeitraum die Hundesteuer erlassen könne. Eine Beratung hierzu werde in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgen.

27 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

27.1 Beitragserhöhung OGS - Herr Scharlau

Herr Scharlau erkundigt sich, warum es eine Erhöhung der OGS-Beiträge gebe. Er kritisiert dabei einzelne Details und insbesondere die Höhe der nunmehr beschlossenen Beitragsstaffelung.

Bürgermeister Gottheil antwortet, man habe die Beiträge seit vielen Jahren nicht angepasst und verglichen, welche Beiträge in umliegenden Kommunen erhoben würden. Die Gemeinde erhalte zwar gewisse Zuschüsse vom Land für die OGS-Betreuung, die aber bei weitem nicht ausreichten. Mit der Anpassung nähere man sich den Werten der umliegenden Kommunen an, sei aber immer noch im mittleren Level und damit immer noch günstig. Zur teilweisen Deckung des kommunalen Eigenanteils zur Finanzierung der OGS-Träger sei diese Erhöhung unerlässlich.

27.2 Mittagessen für Kinder in der Schule von 8-1-Betreuung - Frau Banker

Frau Banker erkundigt sich, warum es kein warmes Mittagessen für die Kinder in der Betreuung 8–1 in Rosendahl gebe.

Bürgermeister Gottheil antwortet, er könne dies zwar nicht vollständig beurteilen, sehe aber nicht unbedingt den Bedarf, da die Betreuung in der Mittagszeit, also um 13.00 Uhr ende. Diese zusätzlichen Essen seien zudem von der Mensa in Osterwick nicht leistbar. Der Hunger der Kinder können ggf. durch Mitgabe eines Pausenbrottes oder von Obst durch die Eltern gestillt werden.

27.3 Gleichbehandlung der Ortsteile bei der Verteilung der Flüchtlinge - Herr Kern

Herr Kern weist auf die gebotene Gleichbehandlung der Ortsteile im Rahmen der Verteilung der Geflüchteten hin. Er fragt, ob der Rat in Zukunft dies beachten werde.

Bürgermeister Gottheil antwortet, man habe immer die Verteilung der Geflüchteten in Anlehnung an die Bevölkerungsgröße der einzelnen Ortsteile im Blick gehabt. Das Thema werde aufgenommen. Auch zukünftig werde eine annähernde gleichmäßige Verteilung über die drei Ortsteile angestrebt.

28 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

28.1 Abbau der Sammelcontainer für Elektrokleinteile - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber fragt, warum die Sammelcontainer für Elektrokleinteile abgebaut würden und ob es dafür einen wirtschaftlichen Grund gebe.

Bürgermeister Gottheil antwortet, ihm liege dazu keine Information vor. Er werde die Antwort über das Protokoll nachreichen.

Antwort:

Die Sammlung über diese Sammelcontainer ist nicht mehr wirtschaftlich und verursacht nicht unerhebliche Kosten für die Abfallgebührenzahler. Es gibt inzwischen sinnvolle und kostengerechte Alternativen. Weiterhin können Elektrokleinteile an den Wertstoffhöfen abgegeben werden und es gibt bereits seit Juli 2022 eine Rücknahmeverpflichtung des Lebensmittel- und Elektrogeräteeinzelhandels für Elektrokleingeräte.

Gottheil
Bürgermeister

Diana Schöberle
Schriftführerin